

Brief von Wissenschaftlern und Bibliothekaren an die UNESCO:

Richtigstellungen zur Überlieferungsgeschichte und zum Eigentumsstatus des Weltdokumentenerbes *Kasseler Handexemplare der Grimmschen „Kinder- und Hausmärchen“*

Sieben Wissenschaftler und Bibliothekare richteten am 13. November 2006 einen Brief an die UNESCO, in dem sie Richtigstellungen zur Überlieferungsgeschichte und zum Eigentumsstatus von fünf Bänden der „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm mitteilen, die aus dem Besitz der Brüder Grimm stammen, zahlreiche Notizen von ihnen enthalten und sich seit 1959 als Leihgaben im Brüder Grimm-Museum Kassel befinden. Der von der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. im Jahr 2004 bei der UNESCO gestellte Antrag zur Aufnahme der fünf Bände in das UNESCO-Programm „Memory of the World“ weicht in der Darstellung der Überlieferungsgeschichte schwerwiegend von den historischen Tatsachen ab und leitet aus falschen Angaben zur Überlieferungsgeschichte unrechtmäßige Behauptungen zum Eigentums- und Urheberrechtsstatus der Grimmschen Handexemplare ab. Nachfolgend wird der Brief, den die zuständigen Gremien der UNESCO erhalten haben, in deutscher Übersetzung mitgeteilt.

13.11.2006

Ms Joie Springer
Information Society Division –
Universal Access and Preservation Section
UNESCO
1, rue Miollis
75732 Paris

Betrifft: „Memory of the World“-Programm
Kinder- und Hausmärchen
REF. No 2004-10
Berichtigung falscher Angaben

Sehr geehrte Frau Springer,

wir begrüßen es, daß die UNESCO 2005 entschieden hat, die Handexemplare von Jacob und Wilhelms Grimms *Kinder- und Hausmärchen (KHM)* in das Programm **Memory of the World** aufzunehmen. Diese fünf Bände (von ursprünglich neun) verdienen unseres Erachtens auf jeden Fall diese Ehre und Anerkennung. Wir bedauern jedoch, Ihnen mitteilen zu müssen, daß der inzwischen auf Ihrer Internetseite öffentlich zugängliche Nominierungsantrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. (Kassel) sachliche Fehler enthält und die Geschichte und Eigentumverhältnisse dieser Handexemplare nicht korrekt wiedergibt. Wir möchten Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen.

1. In der Rubrik *Geschichte* (§3. 2., S. 4) behauptet die Antragstellerin: „After the Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. (Brothers Grimm Association), whose first member was Herman Grimm, son of Wilhelm Grimm, was founded in 1897, the association

acquired the Handexemplare of the Grimm Brothers' most important works (including the 'German Grammar' of 1819 et al.) for the Kassel Grimms collection.“ [Nachdem die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V., deren erstes Mitglied Herman Grimm, der Sohn Wilhelm Grimms, war, 1897 gegründet worden war, erhielt die Gesellschaft für die Kasseler Grimm-Sammlung die Handexemplare der wichtigsten Werke der Brüder Grimm (u. a. der „Deutschen Grammatik“ von 1819.)]

Aus uns verfügbaren und öffentlich zugänglichen historischen Dokumenten geht hervor, daß diese Behauptung sachlich falsch ist. Die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. wurde nicht 1897 gegründet, sondern 1942. Eine „Kasseler Grimm-Gesellschaft“, die 1897 hauptsächlich von Kasseler Bibliothekaren gegründet wurde, existierte zwar, sie löste sich jedoch am 11. Juni 1920 formell auf und überwies satzungsgemäß der Landesbibliothek Kassel ihr Vermögen und ihre Sammlungen als Eigentum. Die gegenwärtige Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. ist eine Neugründung, und sie ist nicht die Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gesellschaft. Der Nominierungsantrag suggeriert eine Kontinuität im Bestehen der Gesellschaft – und im Eigentumsverhältnis der *KHM*-Exemplare –, die die historischen Gegebenheiten entstellt.

2. In der Rubrik *Authentizität* (§4. 1., S. 8) behauptet die Antragstellerin: „The *KHM* were in the possession of the Brothers Grimm themselves until 1859 / 1863; thereafter in the possession of Herman Grimm, eldest son of Wilhelm Grimm; from 1897 onward and without interruption in the possession of the Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. Kassel (Association of the Brothers Grimm)“; und in der Rubrik *Verantwortliche Verwaltung* (§5. 3. (d), S. 10): „The Kassel Handexemplare (Annotated Reference Copies) have been part of the Kassel Grimms Collection since 1897 and are preserved in the Museum of the Brothers Grimm in Kassel.“ [Die *KHM* waren im Besitz der Brüder Grimm selbst bis 1859 / 1863; danach im Besitz Herman Grimms, des ältesten Sohns von Wilhelm Grimm; von 1897 an und ohne Unterbrechung im Besitz der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. Kassel; und: Die Kasseler Handexemplare sind seit 1897 Teil der Kasseler Grimm-Sammlung und werden im Brüder Grimm-Museum in Kassel aufbewahrt.]

Dieser Anspruch der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. / Kasseler Grimm-Sammlung auf Eigentum seit 1897 ist ebenfalls falsch. Nach den zur Verfügung stehenden Dokumenten läßt sich die frühe Überlieferungsgeschichte wie folgt zusammenfassen:

Mit Billigung Herman Grimms übergab der Nachlaßverwalter der Grimms, Reinhold Steig, dem Volkskundler Johannes Bolte die Handexemplare der *KHM*, und zwar am 4. Januar 1899 in Berlin;

Johannes Bolte übersandte mit Schreiben aus Berlin, 8. Oktober 1932, neun Bände der *KHM*-Exemplare an die Landesbibliothek Kassel. Dazu gehörten nach dem Schreiben Boltes die zwei Bände der ersten Ausgabe 1812 / 15 und die drei Bände der zweiten Ausgabe 1819 / 21, die jetzt in das Register **Memory of the World** aufgenommen sind;

Wilhelm Hopf, Direktor der Landesbibliothek, bestätigte den Empfang der Bände in einem Schreiben an Bolte aus Kassel, 12. November 1932.

Ab 1932 gehörten die Grimmschen Handexemplare der *KHM* der Landesbibliothek in Kassel. 1957 erhielt die Murhardsche und Landesbibliothek Kassel (MuLB) die Handexemplare, weil in Folge verheerender Verluste der Landesbibliothek während des Zweiten Weltkriegs die beiden führenden wissenschaftlichen Bibliotheken Kassels zusammengelegt wurden. Die Behauptung jedoch, daß die Handexemplare von 1897 an und ohne Unterbrechung der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. Kassel gehörten (wie sie im Antrag und auf Ihrer Internetseite steht), ist eine Verfälschung. Im Gegenteil gehörten die Kasseler Handexemplare der Grimmschen Werke (neun Bände

KHM, zwei Bände *Deutsche Grammatik*) seit 1932 bzw. 1885 zum Bestand der ehemaligen Landesbibliothek, später der Murhardschen und Landesbibliothek und jetzt der Universitätsbibliothek Kassel, wie sämtliche Dokumente beweisen. Außerdem existierte 1885 oder 1932 keine Grimm-Gesellschaft, der die Handexemplare hätten gestiftet werden können.

3. In der Rubrik *Eigentümer (Name und Kontakt)* (§5. 1., S. 10) behauptet die Antragstellerin: „Association of the Brothers Grimm / Museum of the Brothers Grimm Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. / Brüder Grimm-Museum Kassel.“

Dieser Eigentumsanspruch führt zum folgenden Schluß hinsichtlich der Urheberrechte: „The Association of the Brothers Grimm (Brüder Grimm-Gesellschaft e. V.) holds all copyrights of the Kassel Handexemplare (Annotated Reference Copies).“ [Alle Urheberrechte der Kasseler Handexemplare liegen bei der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V.].

Diese Ansprüche sind unbegründet. Wie oben ausgeführt, ist der Eigentümer der Handexemplare weder die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. selbst noch die Brüder Grimm-Gesellschaft als einer der Träger des Brüder Grimm-Museums Kassel. Aus den uns vorliegenden historischen Dokumenten geht hervor (wiederum in Zusammenfassung):

Gemäß ihrer Satzung verfolgte die Kasseler Grimm-Gesellschaft, die zwischen 1897 und 1920 bestand, das Ziel, Dokumente von und über die Brüder Grimm ausschließlich für die Landesbibliothek zu sammeln. Anzumerken wäre noch, daß der Spiritus rector der Gesellschaft der Direktor der Landesbibliothek war, Edward Lohmeyer. Als die Gesellschaft am 11. Juni 1920 aufgelöst wurde, überwies sie der Bibliothek ihr Vermögen und ihre Sammlungen als Eigentum;

Als Johannes Bolte 1932 die Handexemplare an die Landesbibliothek übersandte, gab er in seinem Schreiben vom 8. Oktober expressis verbis an, daß dies dem ausdrücklichen Wunsch Herman Grimms entsprach. Wir zitieren: „... bestimmte er [Herman Grimm], daß diese Bücher nach Erledigung meiner Arbeit an die Grimm-Sammlung der Casseler Landesbibliothek übergehen sollten. Diesem Auftrag gemäß, erlaube ich mir, Ihnen jene neun Bände zu übersenden ...“;

In seiner Antwort vom 12. November 1932 bedankte sich der Direktor Wilhelm Hopf bei Bolte für diese ebenso willkommene wie wertvolle Bereicherung unserer Grimm-Sammlung. Wir zitieren wiederum: „... darf Ihnen zugleich den ergebensten Dank aussprechen für Ihre Sendung, die für uns eine eben so willkommene wie wertvolle Bereicherung unserer Grimmsammlung bedeutet.“

Aus diesen Dokumenten geht ganz eindeutig hervor, daß auf ausdrücklichen Wunsch Herman Grimms die ehemalige Landesbibliothek in Kassel die rechtmäßige Eigentümerin der *KHM*-Handexemplare war und daß von 1932 bis mindestens 1957 (siehe 4. unten) die Handexemplare sich in ihrem Besitz befanden. Die rechtmäßige Nachfolgerin der Landesbibliothek ist die Universitätsbibliothek Kassel. Die Universität und die Universitätsbibliothek erheben dementsprechend den Anspruch, rechtmäßige Eigentümerin der *KHM*-Handexemplare zu sein.

4. In der Rubrik *Geschichte* (§3. 2., S. 4) behauptet die Antragstellerin: „Since 1959, the Kassel Handexemplare have been preserved in the Brüder Grimm-Museum Kassel“. [Seit 1959 werden die Kasseler Handexemplare im Brüder Grimm-Museum Kassel aufbewahrt.]

In seinen Gründungsjahren befand sich das Brüder Grimm-Museum im gleichen Gebäude und unter der gleichen Verwaltung wie die Murhardsche und Landesbibliothek. Daß die *KHM*-Handexemplare im Museum ausgestellt und erforscht wurden, bedeutete aber keineswegs, daß die Bibliothek auf ihr Eigentumsrecht an diesen und ande-

ren im Museum ausgestellten Gegenständen verzichtete. Zur Zeit versuchen wir anhand der einschlägigen Akten festzustellen, wann und wie die Handexemplare in das Brüder Grimm-Museum gelangt sind. Die ehemalige Landesbibliothek hat im vorigen Jahrhundert zweimal den Eigentümer gewechselt, und zwar 1957 und 1976. Gleichwohl bleiben die Handexemplare Eigentum des Bundeslandes Hessen, konkret der Universität Kassel.

Die Fortführung unserer Aktenrecherchen betrifft nur den Zeitraum ab 1957. Vom Tod Jacob und Wilhelm Grimms (1863 / 1859) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs läßt sich die Geschichte der *KHM*-Handexemplare anhand der in diesem Brief angeführten Dokumente eindeutig und vollständig rekonstruieren. Folgende Schlußfolgerungen sind unabweisbar:

die Grimmschen Handexemplare der *KHM* gehörten keiner der beiden Grimm-Gesellschaften;

die *KHM*-Handexemplare befinden sich seit 1932, nicht seit 1897, in Kassel; während des gesamten durch die uns vorliegenden historischen Dokumente abgedeckten Zeitraums war die Landesbibliothek Kassel rechtmäßige Eigentümerin der *KHM*-Handexemplare; dies entsprach dem ausdrücklichen Wunsch Herman Grimms, des Sohns von Wilhelm Grimm.

Der Nominierungsantrag wirft weitere Fragen auf, die der Klärung bedürfen, aber die hauptsächlichen Punkte sind die oben angeführten. Wir wiederholen, daß wir die Aufnahme der *KHM*-Handexemplare in das Register **Memory of the World** befürworten und unterstützen. Das steht außer Frage. Wir halten es jedoch im Interesse der wissenschaftlichen Redlichkeit und der Glaubwürdigkeit des UNESCO-Programms für unabdingbar, daß die Überlieferungsgeschichte der Grimmschen Handexemplare der *KHM* korrekt wiedergegeben wird und daß die umstrittenen Fragen des Eigentumsverhältnisses möglichst rasch klargestellt werden. Wir bitten Sie daher, umgehend eine Untersuchung zur Klärung der hier angeprochenen Fragen einzuleiten. Wir sind gerne bereit, die unserer Darstellung zugrundegelegten historischen Dokumente Ihnen zur Verfügung zu stellen, und wir vertrauen darauf, daß die Antragstellerin, die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. Kassel, die Gelegenheit hat und auch wahrnehmen wird, die in ihrem Antrag erhobenen Ansprüche zu begründen und zu belegen.

Eine Kopie dieses Briefs geht mit einem Begleitschreiben dem Deutschen Nominierungskomitee, zu Hd. Herrn Professor Dr. Joachim-Felix Leonhard, zu. Wir bitten Sie, weitere Korrespondenz in dieser Angelegenheit zunächst an Alan Kirkness zu richten.

Mit vielem Dank im voraus und mit freundlichen Grüßen

Dr. Alan Kirkness, Prof. em. der Angewandten Sprachwissenschaft, Universität Auckland

14 Gardner Road, Epsom, Auckland 1023, Neuseeland

Email: a.kirkness@auckland.ac.nz

Prof. Dr. Claudia Brinker-von der Heyde, Professorin für Mediävistik, Institut für Germanistik, Universität Kassel

Universität Kassel, Fachbereich 02: Sprach- und Literaturwissenschaften, Institut für Germanistik, Universität Kassel, 34109 Kassel

Email: brinker@uni-kassel.de

Dr. Berthold Friemel, Leiter der Arbeitsstelle Grimm-Briefwechsel, Humboldt Universität zu Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II, Arbeitsstelle Grimm-Briefwechsel, Jägerstraße 10–11, 10117 Berlin
Email: BF@grimmnetz.de

Prof. Dr. Andreas Gardt, Professor für germanistische Sprachwissenschaft / Sprachgeschichte, Institut für Germanistik, Universität Kassel
Universität Kassel, Fachbereich 02: Sprach- und Literaturwissenschaften, Institut für Germanistik, 34109 Kassel
Email: gardt@uni-kassel.de

Dr. Axel Halle, Leitender Bibliotheksdirektor, Universitätsbibliothek Kassel
Universitätsbibliothek Kassel, 34111 Kassel
Email: halle@bibliothek.uni-kassel.de

Dr. Konrad Wiedemann, Leiter der Handschriftenabteilung, Universitätsbibliothek Kassel
Universitätsbibliothek Kassel, 34111 Kassel
Email: kowi@bibliothek.uni-kassel.de

Wolfgang Windfuhr, ehemaliger Präsident der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. (Kassel), ehemaliger Stadtverordneter Kassel (Vorsitzender des Kulturausschusses), ehemaliges Mitglied des hessischen Landtags (Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst)
Werraweg 7, 34131 Kassel